



Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung

23. Sitzung (öffentlich)

19. Oktober 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

17:47 Uhr bis 19:01 Uhr

Vorsitz: Ellen Stock (SPD)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkt:

Bauportal.NRW – vollständig gescheitert oder noch zu retten?

3

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4350

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Bauportal.NRW – vollständig gescheitert oder noch zu retten?

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4350

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage)

(Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung zur alleinigen Befassung am 24. Mai 2023)

Vorsitzende Ellen Stock: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur Anhörung von Sachverständigen im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung. Zu einer etwas ungewöhnlichen Uhrzeit findet diese zweite Anhörung am heutigen Tage statt.

Gemäß eines Beschlusses des Ältestenrats vom 2. Dezember 2022 haben Sachverständige die Möglichkeit, sich per Videokonferenz oder auch per Telefon zuschalten zu lassen. Davon machen die Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, Herr Philipp Röhnert, Herr Manfred Amrehn und Frau Alexa Schoos, Gebrauch, ebenso wie Frau Martina Stefens vom Arbeitskreis der Bauaufsichtsbehörden NRW.

Zum Ablauf der Anhörung gibt es die allgemeine Verständigung darauf, dass die Sachverständigen kein Eingangsstatement abgeben. Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen werden als bekannt vorausgesetzt.

Hinsichtlich der Fragen an die Sachverständigen und ihrer Antworten gibt es einen Verfahrensvorschlag der Obleuterunde des Ausschusses. Demnach werden die Fraktionen in der Reihenfolge der Fraktionsstärke aufgerufen. Die Fragesteller sind gebeten, pro Fragerunde maximal drei Fragen zu stellen. Bei der Fragestellung sollen die angesprochenen Sachverständigen konkret benannt werden. Die Sachverständigen sind gebeten, ihre Antworten in einem maximal fünfminütigen Beitrag zu geben.

Wir kommen nun zur ersten Fragerunde, und ich erteile zunächst Herrn Ritter von der Fraktion der CDU das Wort.

Jochen Ritter (CDU): Wir danken den Sachverständigen, dass Sie am späten Nachmittag zur Verfügung stehen. – Meine drei Fragen richten sich an Seven Principles. Ich habe Ihre Stellungnahme mit Interesse gelesen. Im der Anhörung zugrunde liegenden Antrag wird dem Wirtschafts-Service-Portal das Wort geredet. Sie halten dieses aber, wenn ich es richtig verstanden habe, als vollständigen Ersatz oder auch nur als Frontend eher nicht für angezeigt. Wenn überhaupt, dann würden Sie wohl ein Metaportal vorschalten. Wenn es ein einheitliches Frontend sein soll, dann sei das NRW-Serviceportal gegenüber dem Wirtschafts-Service-Portal geeigneter. Ich bitte um Erläuterung, warum Sie dies so sehen.

Zweitens. Bei den Baugenehmigungsverfahren geht es um komplexe Transportstrecken für Anträge mit großen Datenmengen. In diesem Zusammenhang kommen Sie auf ZDI, „Zentrale Datenaustausch Infrastruktur“, zu sprechen. Sie meinen, dass es den

Kommunen helfen könnte, sich dessen als Middleware zu bedienen. Auch dazu würde ich mich über nähere Erläuterungen freuen.

Drittens. Sie schreiben, das Bauportal.NRW erscheine für seine Zwecke nicht gescheitert, sondern biete vielmehr eine gute Grundlage und Potenzial. Bitte führen Sie auch das noch einmal aus.

Sebastian Watermeier (SPD): Ich möchte meine ersten drei Fragen an die Architektenkammer NRW, die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und den Arbeitskreis der Bauaufsichtsbehörden NRW adressieren.

Angesichts der offenkundigen Defizite des Bauportal.NRW wird im Rahmen der Diskussion auch der Wechsel hin zu Open-Source-Lösungen thematisiert. Ist das nach Ihrer Auffassung ein gangbarer Weg, oder sollte die Fortentwicklung des bestehenden Bauportals in den Blick genommen werden?

Die zweite Frage lautet: Welche Maßnahmen wären vor allem erforderlich, um die gegenwärtigen Defizite zu überwinden und das Bauportal für alle relevanten Akteure nutzbar zu machen?

Drittens. Nach Auffassung der SPD-Fraktion darf es in Nordrhein-Westfalen auch im Bereich des Bauportal.NRW keine Digitalisierung der zwei Geschwindigkeiten geben. Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht landesseitig erforderlich, um allen Kommunen die Vorteile des digitalisierten Systems möglichst zügig nahebringen zu können?

Julia Eisentraut (GRÜNE): Vielen Dank auch von meiner Seite für Ihre Stellungnahmen und auch dafür, dass Sie heute hier sind, um unsere Fragen zu beantworten. – Meine erste Frage richtet sich an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände. Sie betonen, dass viele Anwendungen, die von Bund und Ländern initiiert werden, unter ähnlichen Problemen leiden. Haben Sie aus anderen Bundesländern positive Beispiele? Was wissen Sie beispielsweise aus Mecklenburg-Vorpommern?

Die nächsten beiden Fragen richten sich an die Architektenkammer NRW. Zum einen sprechen Sie sich in Ihrer Stellungnahme für die Einrichtung eines einheitlichen Ansprechpartners und des Angebots eines Kommunalpartners für die Behörden aus. Wie kann dies aus Ihrer Sicht geschehen? Welche Ideen zur Ausgestaltung haben Sie?

Sie sprechen außerdem bei den modellbasierten Einrichtungen von BIM-Modellen und dem Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Beschleunigung von Verfahren sowie zur Erhöhung von Rechtssicherheit. Können Sie diese Idee näher ausführen?

Angela Freimuth (FDP): Ich habe zunächst Fragen an den Arbeitskreis der Bauaufsichtsbehörden NRW sowie an die kommunalen Spitzenverbände. In Ihrer Stellungnahme haben Sie beschrieben, dass Kommunen sich seit Ende 2022 nicht mehr neu an das Bauportal anbinden können, weil die Server des Dienstleisters laut Auskunft der Landesregierung überlastet seien. Nun hat im Mai dieses Jahres das Bauministerium angekündigt, die Server von IT.NRW dafür zu nutzen. Ist das inzwischen geschehen? Was haben Sie dazu seitens der Landesregierung an Informationen erhalten?

Die zweite Frage richtet sich an die Architektenkammer sowie an Haus & Grund. Können Sie uns bitte die Vorteile der Digitalisierung des Bauantrags vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation des Bausektors erläutern?

Mit meiner dritten Frage adressiere ich die Architektenkammer, Seven Principles, Haus & Grund sowie den Arbeitskreis der Bauaufsichtsbehörden. Wie müsste Ihrer Meinung nach ein vorbildliches Bauportal aussehen? Was müsste das Land bei seiner Vision gegebenenfalls nachjustieren?

Sven Werner Tritschler (AfD): Vielen Dank auch von unserer Seite für die Stellungnahmen. – Meine Fragen in der ersten Runde gehen an Herrn Stiel von Seven Principles sowie Herrn Lehrmann von der Architektenkammer. Sie schlagen in Ihren Stellungnahmen die Übernahme der EfA-Lösung aus Mecklenburg-Vorpommern vor. Dieser Vorschlag wurde auch schon in der Plenardebatte zu dem Thema geäußert. Uns wurde entgegengehalten, dass der offene Austauschstandard XBau fehle. Wie bewerten Sie dieses Gegenargument?

Zweitens. Unter anderem Bayern ist mit dem Bauportal, das gemeinsam mit NRW entwickelt wurde, sehr erfolgreich. Was kann man sich da anschauen?

Drittens. In Baden-Württemberg ist geplant, Bauanträge und Vorlagen in digitaler Form bis 2025 verbindlich vorzuschreiben. Was halten Sie von einer solchen Zwangsumstellung, sofern die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind?

Vorsitzende Ellen Stock: Ich danke für die Fragen in der ersten Fragerunde, und wir kommen zur Beantwortung. Ich bitte zunächst Herrn Röhnert um seine Antworten.

Philipp Röhnert (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen [per Video zugeschaltet]): Ich habe die zweite Frage der FDP nicht gehört. Da war meine Übertragung gestört. Ich weiß daher nicht, ob sie sich auch an die kommunalen Spitzenverbände gerichtet hat. Vielleicht kann einer der Kollegen dazu aushelfen.

Vorsitzende Ellen Stock: Nein, es war nicht an die kommunalen Spitzenverbände gerichtet.

Angela Freimuth (FDP): Ich kann die Frage aber trotzdem noch einmal wiederholen. Die Frage war, ob Sie uns erläutern können, welche Vorteile die Digitalisierung des Bauantrags vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation der Bauwirtschaft bzw. des Bausektors insgesamt hat. Die Frage richtete sich an die Architektenkammer sowie an Haus & Grund.

Philipp Röhnert (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen [per Video zugeschaltet]): Danke schön. – Die erste Frage der SPD bezog sich auf einen möglichen Vorteil von Open-Source-Lösungen. Dazu kann ich nichts weiter sagen, denn die Hintergrundinformationen, worauf eine bestimmte Software basiert, sind letztlich für die

Anwendung in der Bauverwaltung nicht von großer Bedeutung. Möglicherweise können Herr Amrehn oder Frau Schoos etwas dazu sagen.

Dann wurde danach gefragt, was erforderlich ist, um allen Kommunen die Vorteile digitaler Systeme näherzubringen. Dazu ist, denke ich, nicht viel erforderlich. Denn es ist in den Kommunen grundsätzlich völlig klar, dass die digitale Umsetzung von Verfahren in vielen Bereichen förderlich ist. Wir haben letztlich bei den Anwendungen vor allem Umsetzungsprobleme, sodass sie überall erreicht werden können. Das sind Prozesse, die in jeder Kommune etwas unterschiedlich laufen. Es muss mit den dortigen Personen und Ressourcen sowie mit den vorherrschenden technischen Grundlagen funktionieren. Dadurch gibt es einfach ein heterogenes Feld. Einige Kommunen sind schneller, andere sind langsamer. Aber ich denke, es liegt nicht am generellen Verständnis.

Maßnahmen, um Defizite im Bauportal zu beheben, wären in erster Linie tatsächlich auf die technische Hintergrunddienstleistung bezogen. Das hat die Stellungnahme deutlich gemacht. Hier ist die Anbindung weiterer Kommunen im Moment nicht erforderlich, weil es an der Serverinfrastruktur Verbesserungsbedarf gibt. Wie dieses Problem gelöst werden kann, können wir im Detail nicht mitteilen; es ist Aufgabe des Bauministeriums, für eine funktionsfähige Infrastruktur zu sorgen. Über den zunehmenden Anschluss von Kommunen werden dann auch weitere Installations- und Anwendungsprobleme nach und nach gelöst werden können.

Die letzte Frage an uns bezog sich auf die Zwangsumstellung auf ein digitales Verfahren. Das sehen wir eher skeptisch, weil eine Vielzahl von Antragstellern bislang nicht in der Lage ist, digitale Anträge zu stellen. Es soll ja auch für den Bürger möglich sein, viele Anträge, für die kein Entwurfsverfasser erforderlich ist, selbst zu stellen. Hier würde man durch den Zwang zum digitalen Antragswesen eher Hürden aufbauen, die unseres Erachtens nicht erforderlich bzw. sogar ausgesprochen hinderlich sind.

Alexa Schoos (Städtetag Nordrhein-Westfalen [per Telefon zugeschaltet]): Ich würde gerne zu der Fragestellung nach Open-Source-Lösungen Stellung beziehen. Aus Sicht der Stadt Köln ist es so, dass wir bei Softwareprodukten die am besten geeignete und wirtschaftlichste Lösung auswählen, und zwar zunächst einmal unabhängig davon, ob es eine proprietäre Lösung oder eine Open-Source-Lösung ist. Das ist für uns nachrangig, weil wir schauen, welche Lösung am besten passt.

Jede Lösung hat Vor- und Nachteile. Aus unserer Erfahrung lässt sich nicht sagen, dass grundsätzlich die Integration von Open-Source-Produkten einfacher ist als die Integration von proprietärer Software.

Markus Lehrmann (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank für das Interesse an der Auffassung der Architektenschaft in Nordrhein-Westfalen. Ich beginne mit den Fragen von Herrn Watermeier, der zum einen fragte, welche Haltung wir zu Open Source haben.

Wir würden ebenfalls nicht zwingend sagen, Open Source oder etwas anderes sei besser oder schlechter. Wir würden uns da auch nicht festlegen. Aber wir stellen natür-

lich fest, dass das Change Management, das wir brauchen, auch einen gewissen Grad an Zentralisierung erfordert.

Da ist es natürlich so, dass Open-Source-Produkte etwas weniger verfügbar bzw. zugänglich sind, wenn es um die Pflege, um die Wartung und um die Einheitlichkeit geht. Ein einzelnes Architekturbüro benutzt gerne Open-Source-Produkte, weil das auch Kostenvorteile hat. Aber ein Architekturbüro muss nur mit sich selbst verhandeln, während ein Antragsteller, ein antragstellendes Büro, ein antragstellender Architekt mit den Bauordnungsbehörden verhandelt und darauf angewiesen ist, dass die Schnittstellen ähnlich sind, dass Standards eingehalten werden. Denn jederzeit besteht die Möglichkeit, dass Verfahren sich neu entwickeln, beispielsweise durch neue Bauordnungen – in diesem Land haben wir große Erfahrung mit neuen Bauordnungen –, die auch in der Anwendung und in den Softwarebedürfnissen Niederschlag finden.

Die zweite Frage bezog sich auf die Defizite bei der Digitalisierung. Wie kann man diese überwinden? Wir haben seitens der Architektenschaft, die ja auf beiden Seiten des Tisches sitzt – auf der antragstellenden Seite genauso wie auf der genehmigenden Seite, zu der wir gleich sicherlich auch noch eine ganze Menge hören werden, von Frau Stefens zum Beispiel –, in Sachen Digitalisierung die Ansicht, dass wir ein gewisses Change Management brauchen. Dieses Change Management kann das Land befördern, indem es einheitliche Standards setzt, indem es klare Fristen setzt, indem es möglicherweise auch als Dienstleister auftritt.

Wir haben uns an der Stelle einfach mal gewagt, die Frage zu stellen, ob IT.NRW nicht auch ein Dienstleister für die kommunale Seite sein kann, um auf diese Art und Weise ein Change Management schneller, effizienter und vor allen Dingen einheitlicher in die Wege zu leiten. Dieser Transformationsprozess, mit dem wir es zu tun haben, muss organisiert werden. Da muss das Land eine aktive Rolle einnehmen, um am Ende den Kommunen unterstützend zur Seite zu stehen und vor allen Dingen innerhalb dieses Transformationsprozesses den Genehmigungsprozess möglich zu machen.

Sie haben die These vertreten, dass es keine zwei Geschwindigkeiten geben soll. Das ist tatsächlich auch für uns eine ganz wesentlich. Wir glauben, dass es Sinn macht, wenn man mit klaren Fristen arbeitet und in die Zukunft blickend einen Stichtag definiert, zu dem voll digitalisiert gearbeitet werden soll – im Bereich der Antragsverfahren, im Bereich des Planens und Bauens. Diese Fristen müssen natürlich realistische Fristen sein. Wenn man das mit diesem Paket untermauert, das ich versucht habe, darzustellen, dann kann eine solche Fristsetzung auch ein Innovationsmotor und ein Treiber sein. Deswegen würden wir uns durchaus offen für eine solche Frist zeigen.

Aus Sicht der Antragsteller und möglicherweise auch aus Sicht derjenigen, die die Anträge bearbeiten, möchte ich aber folgenden Wunsch äußern, ohne Frau Stefens vorzugreifen: Dann muss diese Frist auch funktionieren. Es hilft nichts, einfach eine Benchmark zu setzen, irgendwie durch ein Bauchgefühl, sondern das muss fundiert sein. Dabei muss auch etwas Realismus eine Rolle spielen.

Frau Eisentraut, Sie fragten nach der One-Stop-Agency bzw. dem einheitlichen Ansprechpartner. Das ist ein Verwaltungsgrundsatz, den wir im Grunde genommen immer schon verfolgt haben. Wir haben gesagt: Wenn ein komplexes Verfahren wie der

Bauantrag, das mit dem Begriff „Sternverfahren“ im Bereich der Verwaltung gut beschrieben ist – man braucht ein Sternverfahren, um andere Fachbehörden zu beteiligen –, schnell sein soll, wenn es ein Verfahren sein soll, das über Beschleunigung Vorteile auf der Kostenseite und Entlastung von Verwaltung und Antragstellern auf der anderen Seite schaffen soll, dann muss es weiterhin dem Kriterium der One-Stop-Agency genügen. Es muss eine Schnittstelle geben; einen Ort, an dem ein Bauantrag gestellt wird. Und dann muss auch von dort die Kommunikation zurück zum Antragsteller stattfinden.

Die One-Stop-Agency ist ein Verwaltungsgrundsatz. Dieser Verwaltungsgrundsatz ist nicht neu, aber er sollte unbedingt auch im Bereich der Digitalisierung eingehalten werden, damit man Parallelstrukturen ausschließen kann.

Dazu gehört auch, dass wir sehr zuversichtlich sind, dass der digitale Bauantrag auf Basis eines BIM-Modells, eines 3D-Modells mit Eigenschaften usw., sicherlich gut geeignet ist als Grundlage, um zukünftig automatisierbare Prüfschritte per KI prüfen zu lassen. Im Baugenehmigungsverfahren existieren viele repetitive Vorgänge. Man denke an Brandabschnitte, man denke an die Frage von Abstandsflächen, man denke an die Frage, ob es um Innenbereich oder Außenbereich geht. Das betrifft also Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht und Fachrecht; es sind immer wieder ähnliche Fragestellungen. Vieles davon ließe sich über KI am 3D-Modell automatisch prüfen. Das hätte den unschlagbaren Vorteil, dass diese Prüfung 24 Stunden lang an sieben Tagen in der Woche stattfinden kann. Das wäre ein echter Beitrag zur Beschleunigung.

Erst dann, wenn es Konflikte gibt, wenn also sozusagen die Kollisionsprüfung Konflikte erkannt hat, dann wird das Ganze menschlich. Dann entscheiden eben Fachleute, wie es weitergeht.

Die über KI stattfindende Prüfung hat außerdem den unschlagbaren Vorteil, dass wir vermutlich nie wieder darüber reden müssen, ob ein Bauantrag vollständig ist oder nicht. Wir sind uns sehr darüber bewusst, dass es ein Hemmnis im Bauantragsverfahren ist, dass nicht jeder Bauantrag vollständig abgegeben wird und die Bauordnungsbehörden viel damit zu tun haben, fehlende Unterlagen nachzufordern.

Wir haben die Vision, dass ein Bauantrag erst dann abgesendet werden kann, wenn alle Unterlagen beigebracht sind. Wir kennen das alle: Bei jedem Vorgang können wir ein Dokument erst abschicken, wenn es vollständig ausgefüllt ist. So sollte das beim Bauantrag zukünftig auch sein. Dann ist der Weg frei, vollständige Bauanträge schnell auf die Genehmigungsspur zu bringen. Unvollständige Anträge lassen sich dann gar nicht einreichen. Das ist ein eindeutiger Beitrag zur Beschleunigung, und wenn wir über Beschleunigung reden, dann reden wir natürlich über Kostenersparnis und Zeitvorteile, die das Bauen letztendlich billiger und preiswerter machen können, weil uns die Zeit nicht verloren geht, die wir im Genehmigungsverfahren möglicherweise fahrlässig benötigen. Wir sehen an dieser Stelle daher große Chancen, und dazu kann das Bauportal.NRW einen ganz wesentlichen Beitrag leisten.

Wir glauben – damit komme ich auf die Fragen von Frau Freimuth zu sprechen –, dass die Vorteile der Digitalisierung eng verknüpft sind mit dem Bauportal.NRW. Wir haben in diesem Land in den vergangenen Jahren große Schritte gemacht, und das Bauportal

ist ein ganz wesentlicher Beitrag um die Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren voranzutreiben.

Wir haben allerdings einen Befund anzumerken: Das Bauportal ist im Moment nicht mehr als ein Briefkasten. Es muss zum Kommunikationsportal umgebaut werden. Es muss dort mehr stattfinden als einfach nur das Einreichen eines Bauantrages. Wenn man es zum Kommunikationsportal macht, dann kann man die vielen Vorteile der Digitalisierung nutzen.

Ein Umschwenken auf das Wirtschaftsportal würden wir an dieser Stelle nicht mehr befürworten. Wir haben von Anfang an große Zuneigung zu dem eigenen Baustein „Bauportal“ gehabt, und wir sind auch zuversichtlich, dass es weiterentwickelt werden kann. Man muss es nur machen.

Das Bauportal ist dann eben die Schnittstelle zwischen Verwaltung und Antragsteller, und auch die Komplexität der Bauantragsverfahren – es ist ja kein trivialer Vorgang, einen Bauantrag zur Genehmigung zu bringen – ließe sich über das Bauportal wunderbar abwickeln. Wir hegen also große Zuneigung zum Bauportal und äußern den klaren Appell, es weiterzuentwickeln.

Die letzten beiden Fragen kamen von Herrn Tritschler, AfD. Sie hatten die Frage gestellt, ob der XBau-Standard eine zwingende Notwendigkeit ist. Sie haben darauf verwiesen, dass die EfA-Lösung aus Mecklenburg-Vorpommern hier noch Defizite hat. Ja, das stimmt, und XBau ist eine ganz wesentliche Schnittstelle. Die muss nachgeführt und ergänzt werden. Das gehört zu dem Anspruch, mit klaren, einheitlichen Standards zu arbeiten. Da spielt XBau eine ganz wesentliche Rolle und hat sich auch bundesweit durchgesetzt.

Die zweite Frage von Ihnen bezog sich darauf, ob man die Verbindlichkeit von BIM-Modellen beziehungsweise der Digitalisierung – Sie haben das Wort des Zwangs genannt – an der Stelle auch vorgeben kann. Dazu hatte ich eben schon etwas gesagt: Wir glauben, Fristen sind gut, Benchmarks sind gut. Sie müssen nur mit denen, die sie einhalten müssen, abgestimmt sein, sodass es keine unrealistischen Fristen sind.

Martina Stefens (Arbeitskreis der Bauaufsichtsbehörden NRW [per Video zugeschaltet]): Ich möchte zunächst auf die Fragen von Herrn Watermeier eingehen. Die erste Frage bezog sich auf den Wechsel zu einer Open-Source-Lösung als Alternative zum Fortbestehen des Bauportals. Aus unserer Sicht sollten wir auf jeden Fall an dem Fortbestehen des Bauportals festhalten. Ob eine Open-Source-Variante Vorteile mit sich bringt, kann ich aus technischer Sicht ebenfalls näher erläutern, gleichwohl möchte ich darauf hinweisen, dass wir uns schon sehr weit mit dem Bauportal auf den Weg gemacht haben. Ich denke auch, dass wir seitens des AK bab eine gute Grundlage haben, auf der wir aufbauen und weitermachen können, anstatt mitten im Prozess das Pferd zu wechseln.

In einer weiteren Frage von Ihnen, Herr Watermeier, ging es um Maßnahmen, um mögliche Defizite zu überwinden oder einzudämmen. Ich würde sagen, in erster Linie sind es technische Hemmnisse, die dazu führen, dass man teilweise nicht weiterkommt. Das wurde vorhin auch schon angeführt. Es fängt an bei Authentifizierungsproblemen

der Antragstellenden, derzeit noch über Servicekonto.NRW. Es gab ein Problem, dass sich Unternehmen nicht authentifizieren konnten, sondern nur natürliche Personen per Ausweis-ID. Das hat dazu geführt, dass viele das nicht machen wollten, wenn sie zum Beispiel Angestellte in einem Architekturbüro waren. Deswegen ist jetzt der Wechsel zur BundID auf jeden Fall der richtige Schritt, um weiterzukommen.

Weitere technische Hemmnisse sind auf jeden Fall auch in den Büros wahrzunehmen, die noch nicht so weit sind mit der Technik, um die digitale Lösung zu nutzen. Selbstverständlich gilt dies aber auch für die Behörden. Das stellen wir immer wieder fest, und das wird uns auch regelmäßig gespiegelt. Wir haben über 220 Bauaufsichtsbehörden in NRW mit unterschiedlichen Strukturen und Größen. Alle sind auf einem anderen Stand, was häufig mit den finanziellen Ressourcen zusammenhängt, die einfach oftmals nicht vorhanden sind.

Ich erlebe es selbst: Bei der Stadt Essen können bereits digitale Bauanträge über eine eigene Lösung eingereicht werden. Es ist ein ungeheurer finanzieller Aufwand zu betreiben, um einigermaßen gute Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden zu schaffen, sodass die Anträge auch wirklich zügig geprüft werden können.

Dass die Digitalisierung die Baugenehmigungsverfahren beschleunigt, kann ich momentan aus eigener Erfahrung nicht bestätigen. Das hat auch damit zu tun, dass wir derzeit die analogen Prozesse zwar digital abgebildet haben, aber eins zu eins. Wir setzen weder KI ein, noch setzen wir BIM ein, was die Arbeit unterstützen könnte. Somit ist derzeit keine große Zeitersparnis wahrzunehmen, außer dadurch, dass der Postweg teilweise gespart wird, weil über die Plattform Unterlagen ausgetauscht werden müssen.

Es müssen auch innerhalb der Behörde Stellen angebunden werden. Es wurde von Herrn Lehrmann von der Architektenkammer erwähnt: Wir führen ein Sternverfahren durch und beteiligen eine Vielzahl von Behörden. Die müssen alle angeschlossen und technisch ausgestattet werden, sodass dort auch die Stellungnahmen digital abgegeben werden können.

Es müsste also aus meiner Sicht und aus meiner Erfahrung noch eine Vielzahl technischer Hemmnisse überwunden werden. Diese Maßnahmen sind auf jeden Fall erforderlich.

Zu Maßnahmen, durch die alle Kommunen Vorteile aus der Digitalisierung wahrnehmen, möchte ich mich dem anschließen, was Herr Röhnert gesagt hat. Auch nach unserer Wahrnehmung sind alle Kommunen im Grunde bereit. Sie stehen in den Startlöchern und warten darauf, dass sie sich ans Bauportal anbinden können; dass sie Erfahrungen mit der digitalen Bearbeitung von Bauanträgen sammeln können. Es ist nicht wahrzunehmen, dass da keine Bereitschaft wäre.

Im Moment ist eben das Tempo etwas geringer. Deswegen sind, glaube ich, auch die Rückmeldungen weniger geworden. Aber der Zug rollt, und alle wollen auch mit dem Zug mitfahren. Das ist unsere Wahrnehmung.

Bei der Frage von Frau Freimuth ging es um den Anschluss an die Serverinfrastruktur von IT.NRW bzw. um deren Bereitstellung, weil der KDN-Server ausgelastet war. Wir

haben keine Informationen erhalten, ob das erfolgt ist. Da kann ich leider keine Informationen weitergeben.

Erik Uwe Amaya (Haus & Grund Rheinland Westfalen): Frau Freimuth von der FDP-Fraktion hat zwei Fragen an uns gerichtet. Die erste Frage bezog sich darauf, welche Vorteile die Digitalisierung insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation und der Kostenentwicklung bei Bauvorhaben hat. Grundsätzlich kann man erst einmal sagen, dass es eine Frage der Zeit ist, bis wir ohnehin noch wesentlich mehr Vorgänge digital abwickeln werden. Das hat natürlich auch einige Vorteile.

Herr Lehrmann hat vorhin schon sehr zutreffend vorgetragen, dass man insbesondere bei digital eingereichten Bauanträgen alle möglichen erforderlichen Felder ausfüllen und Unterlagen beifügen muss, um überhaupt einen Antrag online stellen zu können. An der Stelle ist das schon mal ein sehr großer Vorteil.

Deswegen braucht man in den Behörden auch gar keine Sorge haben, auch wenn ich diesen Eindruck manchmal ein bisschen habe. Wir werden in Zukunft aufgrund des demografischen Wandels noch zunehmend einen Fachkräftemangel haben, sodass die Digitalisierung zwingend erforderlich ist, um auch weiterhin zum Ziel kommen zu können.

Es ist außerdem auch bei der Einführung des Bauportal.NRW kommuniziert worden, dass die Digitalisierung an dieser Stelle zu einer schnelleren und kostengünstigeren Bearbeitung von Bauvorhaben führen kann. Natürlich hat das etwas mit dem Zeitvorteil zu tun, und insbesondere wenn es um Finanzierungen geht – wir vertreten ja insbesondere diejenigen, die es am Ende bezahlen, also die entsprechenden Eigentümer –, ist das relevant, gerade in der aktuellen Phase sehr stark steigender Zinsen und nach oben geschnellter Kosten. Da ist es erforderlich, dort, wo es zumindest technisch möglich ist, die Zeiten zu verkürzen.

Gerade im Bereich der Digitalisierung gibt es dabei viel Spielraum. Mit dem Bauportal.NRW hat man schon den ersten Aufschlag gemacht. Man steckt noch ein bisschen in den Kinderschuhen, aber es sind schon einige Ankündigungen gemacht worden, die jetzt auch im Antrag der FDP-Fraktion angemerkt werden. Aber das ist ja letztendlich das, was ohnehin auch das zuständige Ministerium angekündigt hat.

Ich komme damit zu der zweiten Frage danach, wie es weiterentwickelt werden sollte. Da ist insbesondere wichtig – das möchte ich ergänzen –, dass es nicht nur ein Briefkasten ist, sondern es geht darum, dass man mehr oder weniger ein gesamtes Bauvorhaben digital abwickeln kann. Das bedeutet, dass man eine Kommunikationsplattform hätte, über die Antragssteller oder Behörden kommunizieren können, wenn sie noch Nachfragen haben. Auch sollten ergänzende Anträge noch nachgereicht werden können. Wir kennen es von allen möglichen Organisationen und natürlich auch von den Ministerien, dass man immer wieder das Rad neu erfinden möchte und nicht unbedingt auf gegebenenfalls sinnvolle bestehende Systeme anderer Ministerien zurückgreift, weil vielleicht die Kommunikation untereinander nicht ganz so gut funktioniert. Es wäre durchaus sinnvoll, das zu tun.

Noch eine Anmerkung zum Thema „Open Source“ oder einer hausinternen Programmierung: Ich denke, beides hat Vor- und Nachteile. Allerdings sind Open-Source-Lösungen sicherlich auch sinnvoll, weil man wesentlich mehr Möglichkeiten der Weiterentwicklung hat. Gegebenenfalls bestehen auch Schnittstellenmöglichkeiten, die programmiert oder eingerichtet werden können, um beide Portale miteinander zu verknüpfen.

Stefan Stiel (Seven Principles Solution & Consulting): Vielen Dank, dass ich heute als Sachverständiger hier sein darf und meinen Beitrag leisten kann. – Ich möchte zunächst auf die Fragen von Herrn Ritter von der CDU eingehen, anschließend auf die Fragen der FDP und abschließend auf diejenigen der AfD.

Herr Ritter, Sie stellten mir die Frage, ob ich das Wirtschafts-Service-Portal bzw. das Serviceportal.NRW bevorzugen würde, wenn man sich dazu entscheiden sollte, eine neue Portallösung zu nutzen. Aus meiner Sicht ist es so: Das Serviceportal.NRW wurde ursprünglich geschaffen – übrigens auch vom CIO finanziert –, um mehrere Leistungskategorien abzubilden. Beim Serviceportal.NRW geht es beispielsweise um Ausländer und Integration.

Anschließend wurde eine neue Instanz auf derselben Plattformbasis geschaffen, was die Komplexität in der weiteren Softwarepflege und Wartung verringert: die Sozialplattform. Die Sozialplattform ist ein Musterbeispiel dafür, wie man ein solches Portal aufbauen sollte; denn darüber besteht die Möglichkeit, nicht nur Daten innerhalb von NRW auszutauschen, sondern auch außerhalb von NRW. Es erfüllt somit die Mindeststandards von OZG und EfA.

Dies geschieht nicht nur über die Schnittstellen XTA 2 und OSCl, die schon seit mehr als 20 Jahren Transportstandards im Land sind und in vielen Fachverfahren und Kommunen eingesetzt werden, sondern auch über den neuen, aktuellen Transportstandard FedConnect. Also ist es quasi eine Multifunktionsplattform. Diese ist gestützt durch eine zentrale Datenaustauschinfrastruktur, die letztendlich die ganze Komplexität dort auflöst.

Beim Wirtschafts-Service-Portal hingegen ist es so, dass es überwiegend für Gewerbeanmeldungen etc. geschaffen worden ist. Dieses Wirtschafts-Service-Portal nutzt überwiegend FedConnect. FedConnect ist ein neuer Transportstandard, den es erst seit wenigen Jahren gibt, und die Akzeptanz ist bei den Kommunen derzeit noch nicht so sehr gegeben ist, weil viele Kommunen weiterhin auf den alten Standard OSCl und XTA 2 setzen.

Laut meinem Kenntnisstand ist es so, dass die Hersteller von Bauverfahren sich auch für diese Lösung mit XTA 2 entschieden haben oder diese bereits unterstützen. Von daher müsste man beim Wirtschafts-Service-Portal große Anpassungen hinsichtlich der Transportinfrastrukturen vornehmen – oder man bindet eine zentrale Datenaustauschplattform an, um den Datenaustausch überhaupt bis zur Kommune gewährleisten zu können.

Die komplexen Transportinfrastrukturen in diesem Land müssen definitiv aufgelöst werden. Durch das föderale System kann jede Kommune selbst entscheiden, welche Verfahrenshersteller sie nutzt und welche Transportstandards sie verwendet. In meiner

täglichen Arbeit ist mir aufgefallen, dass dort auch viel technisches Know-how verloren geht. Man sollte sich auf jeden Fall für einen Standard entscheiden. Wenn das nicht geht, weil die Kommune nicht in der Lage ist, diesen Standard zu unterstützen oder zu entwickeln, sollte man definitiv auf eine sogenannte Middleware als Nachrichtenbroker zurückgreifen, welche diese Komplexität auflöst und der Kommune das anbietet, was sie auch verwenden kann.

Um auf die Frage einzugehen, ob die zentrale Datenaustauschinfrastruktur dabei helfen würde: Ja, das würde sie definitiv. Denn genau das ist die Aufgabe solcher Infrastrukturkomponenten. Sie kann diese komplexen Transportinfrastrukturen auflösen. Sie kann anbieten, wenn die Kommune FedConnect unterstützen möchte, dies zu nutzen, und wenn sie XTA 2 unterstützen möchte, kann sie auch dies ermöglichen und sogar dazwischen übersetzen. Es ist quasi eine Art Dolmetscher. Somit kann man viel mehr Kommunen schneller ins Boot holen und auf die individuellen Bedürfnisse eingehen.

Nichtsdestotrotz sollte dieser Datenaustausch standardisiert mit den Bundesstandards erfolgen, und es sollten keine proprietären Lösungen genutzt werden. Notfalls wäre dies aber natürlich möglich.

Ist das Bauportal noch zu retten? Aus meiner Sicht ist das Bauportal noch zu retten. Es fehlt aber zum einen die Transportinfrastruktur, sodass alle unteren Bauaufsichtsbehörden erreicht werden. Dies ist gegeben – das habe ich in meiner Stellungnahme auch erläutert –, wenn man die zentrale Datenaustauschinfrastruktur als Basiskomponente einsetzt.

Ich würde es auch befürworten, wenn man das Bauportal in das Rechenzentrum von IT.NRW holen würde, da dort sehr viele Landesdienstleistungsportale bereits betrieben werden, unter anderem auch das Serviceportal, die Sozialplattform und das Anerkennungportal. Dort sind Erfahrung und Know-how vorhanden, wie man so etwas in Betrieb hält und entstört.

Des Weiteren möchte ich auf die Frage von Frau Freimuth von der FDP-Fraktion eingehen, wie ein vorbildliches Bauportal aussehen müsste. Ich gehe mal davon aus, dass Sie jetzt nicht auf Frontend und Design hinaus wollen. Klar, die Bauanträge bzw. die Leistungen, welche die Bürger haben wollen, müssen äußerst schnell zu finden sein. Ich möchte mich nicht durch mehrere Hierarchien klicken, um die Leistung zu finden. Das bedeutet: Man gibt in eine Suchmaske „Bauantrag“ ein, und sofort findet man ihn, kann die jeweilige Kommune auswählen und somit den Bauantrag für die Kommune stellen. Das ist der eine Aspekt.

Der andere Aspekt ist natürlich, dass der Bauantrag auch die Kommune erreicht, und zwar über eine vorhandene und funktionale Infrastruktur. Darüber hinaus sollte alles standardisiert laufen, mit den X-Standards XBau und XTA 2 respektive FedConnect. Letzteres wäre auch eine Möglichkeit, wenn die Akzeptanz bei den Fachverfahrensherstellern gegeben ist.

Zu den Statistiken, die erwähnt worden sind, sage ich: Ja, Statistiken sollten einsehbar sein – nicht nur für den Bürger, sondern natürlich auch für den Betreiber. Dabei geht es unter anderem um Nutzungsstatistiken. Die kann man mit diversen Tools wie

Google Analytics etc. auswerten. Oder man nutzt einfach eine Datenaustauschinfrastruktur, die Statistiken und Metriken ohnehin sammelt, um diese entsprechend im Bauportal darzustellen.

Darüber hinaus denke ich, dass die unkomplizierte Anbindung der Kommunen an das Bauportal unbedingt erforderlich ist. Es ergibt keinen Sinn, dass jede Kommune anfängt, eine Individualentwicklung zu machen. Das würde in Deutschland niemals funktionieren.

Ganz wichtig ist, dass ein Rückkanal für Rückfragen implementiert wird, sodass man wirklich eine Ende-zu-Ende-Betrachtung hat, also nicht nur auf dem Hinweg vom Bürger bis zum Fachverfahren in der Kommune, sondern auch andersherum, wenn der Sachbearbeiter eine Rückfrage als Leser zu dem Autor, dem Bürger, hat. Darüber sollte dann alles abgewickelt werden. Beispielsweise eignet sich dafür das Nutzerkonto Bund respektive die BundID. Es gibt übrigens im Serviceportal.NRW schon derartige Mechanismen, und es ist ein Rückkanal implementiert worden.

Des Weiteren möchte ich auf die Frage danach eingehen, die EfA-Lösung aus Mecklenburg-Vorpommern in Betracht zu ziehen. Ich sehe es auch so, dass die Lösung aus Mecklenburg-Vorpommern derzeit nicht dafür bereit ist, die Bauanträge in NRW abzuwickeln. Das, was ich gesehen habe, grenzt maximal an eine Demo.

Wenn es wirklich so ist, dass XBau dort nicht supportet wird, dann verstehe ich auch nicht, warum ein Bauportal wie das von Mecklenburg-Vorpommern überhaupt eine Daseinsberechtigung hat. Denn das ist quasi der Standard. Sofern XBau dort nicht implementiert ist, ist es auch nicht sinnvoll, diese Lösung nachzunutzen.

Nichtsdestotrotz sollten im Kontext des OZG immer diese EfA-Lösungen in Betracht gezogen werden. EfA steht für „Einer für Alle“. Die Idee dahinter ist: Man schafft ein Portal wie beispielsweise die Sozialplattform in NRW, über welches andere nachnutzende Länder auch Anträge empfangen können. Der Bürger nutzt quasi nur noch „sozialplattform.de“ bzw. dann in diesem Kontext „Bauportal.de“, und dabei spielt es keine Rolle, in welchem Bundesland er sich befindet, sondern diese Daten werden automatisiert über die Transportinfrastruktur zu den entsprechenden Kommunen geleitet.

Dann ging es doch darum, dass bis 2025 vorgeschrieben werden sollte, das Bauverfahren zu digitalisieren. Im Kontext des OZG sind wir sowieso schon hinterher, die Digitalisierung der entsprechenden Verfahren umzusetzen. Es sollte nämlich schon Ende 2022 umgesetzt sein, aber nur 35 Fachverfahren von insgesamt 517, glaube ich, wurden bislang digitalisiert. Da hängt die ganze Bundesrepublik Deutschland hinterher. Das müsste uns jetzt alle anspornen, um zu sagen: Ja, wir nutzen jetzt das Bauportal; wir machen das Bauportal ready und versuchen, durch die Transportinfrastruktur die Bauanträge auch an die entsprechenden Kommunen zu übertragen.

Vorsitzende Ellen Stock: Somit ist die erste Antwortrunde beendet, und wir kommen zur zweiten Fragerunde.

Jochen Ritter (CDU): Ich möchte noch einmal Herrn Lehrmann von der Architektenkammer zu zwei Aspekten ansprechen. In Ihrer schriftlichen Stellungnahme haben Sie

Ihre Rolle skizziert, was das Register für Bauvorlageberechtigte angeht, und das Wechselspiel mit dem Bauportal beschrieben. Ich lese es so, als würde es im Moment ganz gut funktionieren und im Zweifel auch für eine etwaige Ausweitung der Bauvorlageberechtigten ein durchaus taugliches Instrument sein können. So würde ich es zumindest gerne lesen, aber kommentieren Sie es bitte so, wie es ist.

Sie haben des Weiteren vorhin ein visionäres Szenario geschildert, in dem, wenn BIM und KI weiter Einzug erhalten, vieles automatisiert vonstattengehen könnte. Sehen Sie diese Automatisierung auch für etwaige Berichtspflichten als möglich an, die im Moment noch händisch von der Bauaufsicht zu absolvieren sind? Dann wären wir auch an der Stelle etwas weiter.

Sebastian Watermeier (SPD): Ich habe noch eine Frage an den Arbeitskreis der Bauaufsichtsbehörden: Was sind nach Ihrer Auffassung die wesentlichen Kriterien, welche die Dauer eines Baugenehmigungsverfahrens bestimmen?

Julia Eisentraut (GRÜNE): Meine erste Frage richtet sich an den Arbeitskreis der Bauaufsichtsbehörden, die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sowie die Architektenkammer NRW. Sie sprachen von der Automatisierung und dem Trainieren von KI für diese Prozesse. In welcher Form liegen die Daten zu Entscheidungen und Bewertungen von Bauanträgen vor? Aus PDFs oder Akten werden sich nur sehr schwer Entscheidungsgrundlagen erlernen lassen. Sind die Daten so weit aufbereitet, dass man KI darauf trainieren könnte, oder müssen noch Zwischenschritte gemacht werden?

Die zweite Frage richtet sich an denselben Personenkreis. Welche Prioritäten sehen Sie jetzt beim Bauportal? Viele von Ihnen schreiben in Ihren Stellungnahmen, das Bauportal solle beibehalten werden. Wo sehen Sie aber akuten Nachbesserungsbedarf, vor allem in Bezug auf eine medienbruchfreie Bearbeitung in den Behörden?

Angela Freimuth (FDP): Ich habe noch eine Nachfrage, die sich im Grunde an alle Sachverständigen richtet. Ich habe nämlich keine einheitliche Positionierung zu dem Modell Mecklenburg-Vorpommerns und dessen Übertragbarkeit für Nordrhein-Westfalen vernommen. Ich bin noch etwas ratlos, ob das eine EfA-Leistung ist, die für uns nutzbar wäre. Vielleicht können Sie darstellen, ob das etwas Ergänzendes sein könnte oder im Bauportal.NRW aufgehen kann.

Vorsitzende Ellen Stock: Da keine weiteren Fragen vorliegen, kommen wir zur zweiten Antwortrunde. Wir gehen in derselben Reihenfolge vor wie zuvor.

Philipp Röhnert (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen [per Video zugeschaltet]): Eine der ergänzenden Fragen bezog sich auf die Form der Daten, die zum Training von KI vorliegen. Es wird Sie nicht überraschen: Ein sehr großer Teil der Daten liegt in Papierform vor, sodass sie für das Training von KIs weitestgehend ungeeignet sein dürften.

Ich habe auch erhebliche Zweifel, ob eine Prüfung über KI in diesem Jahrzehnt noch realistisch ist. Denn das setzt, wie der Kollege von der Architektenkammer ansprach, voraus, dass man ein nennenswertes Antragsvolumen via BIM erhalte. Dieser Aufwand ist für viele Anträge schlichtweg nicht interessant, sodass ich damit rechne, dass wir zumindest noch für einige Zeit nur in Einzelfällen Anträge in BIM-Modellen bekommen werden.

Die zweite Frage bezog sich auf die Prioritäten beim Bauportal, um dabei weiterzukommen. Der entscheidende Punkt wäre, dass der Anschluss der mehr als 30 Kommunen, die sich bereits entsprechend vorbereitet haben und es unmittelbar machen möchten, möglich ist. Das bedeutet, dass die Serverinfrastruktur, die bei IT.NRW errichtet werden soll, auch in Betrieb gehen muss. Mit dieser Inbetriebnahme werden dann Testphasen und weitere Schritte folgen können, um einen vollwertigen Anschluss zu erreichen.

Die Ergänzung des Bauportals um eine Kommunikationsfunktion wäre eine inhaltliche Erweiterung, die sehr hilfreich wäre, um das Portal mit mehr Funktionalitäten besser nutzen zu können.

Über die Bauaufsichtsbehörden hinaus möchte ich erwähnen, dass auch die Kommunen, die nicht Bauaufsichtsbehörden sind, Bedarf an einer Beteiligung und einem Anschluss an das Bauportal haben, weil diesen durch die Veränderungen in der Bauordnung ebenfalls entsprechende Aufgaben zugewiesen worden sind, zum Beispiel in Befreiungsverfahren oder Freistellungsverfahren. Dabei handelt es sich durchweg um sehr kleine Kommunen; sonst hätten sie ja eine Bauaufsicht. Da ist es besonders wichtig, dass man einen einfachen Anschluss mit wenig Aufwand ermöglichen kann, weil genau diese Kommunen nur begrenzt leistungsfähig sind, was eigene IT-Strukturen angeht.

Schließlich hatten Sie noch um eine Einschätzung des Modells aus Mecklenburg-Vorpommern gebeten. Angesichts unserer Kenntnisse haben wir Zweifel, dass uns dieses Modell weiterbringt. Wir sind mit unserem Bauportal nach unserer Einschätzung auf einem wesentlich besseren Wege, weil wir da immerhin schon funktionsfähige Antragsverfahren haben, die durch den XBau-Standard zukunftsfähig weiterentwickelt werden können.

Manfred Amrehn (Städtetag Nordrhein-Westfalen [per Telefon zugeschaltet]): Unser Wunsch wäre es ebenfalls, das Bauportal weiterzuentwickeln. Dazu zählt auch eine dahinterliegende Kommunikationsplattform. Das ist unerlässlich in dem intensiven Kontakt, den die Behörden mit den Antragstellenden haben.

Wir würden uns außerdem wünschen, dass die Kommunen stärker eingebunden werden, dass es also eine gemeinsame Entwicklung einer ganzheitlichen Projektplanung gibt, in der Themen wie „Datenschutz“, „Finanzierung“, „Monitoring“, „technische Infrastruktur“ usw. transparent gemacht werden, damit wir als Kommune unsere Projektpläne entsprechend anpassen können.

Wir würden uns auch wünschen, dass für den weiteren Prozess noch stärker die Architektenschaft eingebunden wird. Diese sitzt im Grunde auf der anderen Seite der Tür. Auch dort soll die Hemmschwelle gering sein. Derzeit ist es hinsichtlich der

Identifizierung usw. schwierig, sodass die Antragsteller es bisher noch scheuen. In unserem Antragsvolumen erhalten wir bisher erst 5 % der Anträge digital. Das ist natürlich noch nicht genug; so kommt es nicht in Gang.

Markus Lehrmann (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen): Herr Ritter stellte die Frage, ob die Servicebereitschaft der Körperschaften des öffentlichen Rechts – der beiden Schwesternkammern „Architektenkammer“ und „Ingenieurkammer Bau“ – so weit geht, auch Nichtmitglieder zu verwalten. Sie spielen darauf an, dass es ja sein könnte, dass zum 1. Januar 2024 das Bauvorlagerecht auf Berufsgruppen ausgeweitet wird, die bisher keinerlei Erfahrung mit der Antragstellung haben. Gemeint sind Meister des Handwerks aus einzelnen Disziplinen.

Sollte es dazu kommen, dass der Landtag sich dazu entscheidet und meint, damit einen Beitrag zur Beschleunigung und Verbesserung der Antragstellung leisten zu können, dann sind die Architektenkammer und die Ingenieurkammer Bau bereit, ihr Auskunftssystem di.BASAI zu nutzen, um das Bauvorlagerecht von Handwerksmeistern der einzelnen Fachrichtungen, die dann ausgewählt worden sind, zu verwalten. Das ist unser Beitrag, um das Antragsverfahren zu erleichtern.

Das wäre auch im Sinne der One-Stop-Agency. Das System di.BASAI ist dazu da, um bundesweit Auskunft darüber zu geben, wer bauvorlageberechtigt ist. Deswegen wären auch Handwerksmeister dort zu führen.

Die Obhut läge nach jetzigen Vorstellungen bei der Ingenieurkammer Bau, und ich spreche an dieser Stelle auch für die Schwesternkammer, weil wir in einer gesetzlichen Grundlage geregelt werden. Wir würden uns wünschen, dass diese gesetzliche Grundlage zum 1. Januar 2024 auch in der Weise zustande käme, dass im Baukammergesetz geregelt ist, wie Handwerksmeister zu führen sind. Sollte das nicht möglich sein, würden wir uns sehr eine Rechtsverordnung wünschen, die dies vorübergehend als Brückentechnologie möglich macht. Ich habe den Eindruck, auf diesen Weg wird man sich einigen und dann auch die Lauffähigkeit dieser politischen Idee zustande bringen.

Sie haben die Frage gestellt, ob – verkürzt dargestellt – die 24/7-Verwaltung auch geeignet ist, um die Berichtspflichten abzudecken. Wir haben das in der Anhörung zum Bauordnungsrecht als These in den Raum gestellt und vermutet, dass sich dies ergeben würde. Dazu muss es natürlich auch eine vollständige Digitalisierung geben.

Wir haben aus Sicht der Behörden schon gehört, dass hier noch gewisser Nachholbedarf hinsichtlich Geschwindigkeit, Qualität und Teilnahmeintensität besteht. Wir teilen diese Einschätzung. Die Digitalisierung ist ein langwieriges Geschäft. Die Mühen der Ebene machen sich auch hier bemerkbar. Insofern würde es vermutlich auch bezüglich der Berichtspflichten ein Blick in die Zukunft sein, ob diese zu 100 % abgedeckt wären. Aber einen Anteil hat die 24/7-Verwaltung an dieser Stelle auf jeden Fall.

Frau Eisentraut, Sie stellen die Frage, wie das Training der KI gestaltet werden kann. Das ist die zentrale Fragestellung, die uns in der Tat aktuell ganz besonders beschäftigt. Zum einen haben Architekten dafür zu sorgen, dass es umfassende Anträge gibt, die auf Basis des BIM-Modells erstellt werden. Das ist tatsächlich noch nicht immer der Fall. Ein Großteil unserer Baugenehmigungsverfahren ist nämlich gar nicht mächtig genug,

um zu rechtfertigen, dass es in einem BIM-Modell vorbereitet wird. Aktuell betrifft dies nur die wirklich großen Verfahren oder die Verfahren, bei denen der Bauherr möchte, dass er ein BIM-Modell bekommt, um die Immobilie besser betreiben zu können.

Wir glauben aber, dass es verschiedene Effekte gibt, die dazu führen, dass zukünftig die BIM-Modelle zum Standard werden. Zum einen erwarten wir und würden es sehr begrüßen, dass die Pflichtaufgabe entsteht, zu jedem Gebäude ein Gebäude-Logbuch zu erstellen. Das ist eine europäische Idee, die wir in der Bundesrepublik und dann natürlich auch in Nordrhein-Westfalen sehen werden. Das geht nur mit BIM.

Wir meinen außerdem: Wer echte Klimaneutralität im Bauen will, braucht eine CO₂-Bilanz als bautechnischen Nachweis in der Bauordnung. Darüber sind wir uns mit vielen anderen Fachleuten einig. Auch das funktioniert am Ende nur mit BIM. Insofern wird sich die Beschleunigung an dieser Stelle von allein ergeben.

Bei der Frage, wie KI sich trainiert, ist es eine besondere Herausforderung, dass man das KI-Training mit Bebauungsplänen von 1968 durchführen müsste. Das sind mitunter gerade noch lesbare Dokumente. Sie sind mit Sicherheit nicht geeignet, um KI zu trainieren. Das ist eine gewisse Herausforderung, bei der es noch Support aus allen Richtungen braucht.

Diese planungsrechtlichen Grundlagen, die bei den Kommunen liegen und in deren Obhut erstellt werden, sind wesentliche Grundlage, um zumindest das Bauplanungsrecht zu prüfen. Aber das Bauplanungsrecht ist nur eine Dimension des Planungs- und Prüfumfanges. Viele andere Dinge liegen schon als digitale Grundlage vor, und wir sind optimistisch, dass Fachleute in der Lage sein werden, das KI-Training so aufzubauen, dass es Trainingseffekte geben wird. An den Anträgen selbst wird es hoffentlich zukünftig nicht mehr liegen.

Frau Freimuth hat noch die Frage gestellt, welche Prioritäten bei der Fortentwicklung des Bauportals zu setzen sind. Ganz wichtig ist erstens die Inbetriebnahme der Serverinfrastruktur. Der zweite Punkt ist, ein echtes Kommunikationsportal daraus zu machen. In dieser Hinsicht schauen wir auch nach Mecklenburg-Vorpommern: Die Kommunikation ist so zu organisieren wie dort. Die Baugenehmigung ist das Bauportal. Dieses Kommunikations-Plug-in ist in Mecklenburg-Vorpommern einsehbar, und wir befürworten diesen dort entwickelten Standard, weil er bundesweit akzeptiert wird. Wir reden ja immer darüber, dass wir einheitlich agieren wollen. Da ist viel Vorarbeit geleistet worden, und deswegen schauen wir an dieser Stelle mit Freude nach Mecklenburg-Vorpommern. Das könnten wir ganz gut übertragen.

Der dritte Punkt ist, dass sich möglichst viele Bauordnungsbehörden anschließen. Das würde infolge einer guten Vorbereitung sicherlich auch geschehen, sodass wir dann auch davon sprechen können, dass das Rollout möglichst viele Genehmigungsbehörden erreicht.

Martina Stefens (Arbeitskreis der Bauaufsichtsbehörden NRW [per Video zugeschaltet]): Ich beginne mit der Frage von Herrn Watermeier zu den wesentlichen Kriterien für die Dauer eines Baugenehmigungsverfahrens. Aus Sicht der Bauaufsichtsbehörden ist es zuvorderst natürlich die Vollständigkeit. Solange ein Bauantrag nicht

vollständig ist, kann er nicht vollumfänglich geprüft werden. Dieses Thema begleitet uns tagtäglich, und das ist auch bekannt.

Nach wie vor und verstärkt ist auch eine Art Überdehnung des Baurechts zu beobachten. Die Grundstücke werden – sicherlich auch aufgrund des Preisdrucks – sehr stark ausgenutzt, was oftmals zu Planänderungen führt. Dies bedeutet, dass die Verfahren sich in die Länge ziehen, wenn mehrmals ungeplant wird und dazu Gespräche geführt werden müssen.

Außerdem darf man die fehlenden Ressourcen in den Bauaufsichtsbehörden nicht vergessen. Dieses Thema ist hinlänglich bekannt. Wir haben in den letzten zehn bis 15 Jahren leider auch in den Bauaufsichtsbehörden eine Sparpolitik gefahren. Das macht sich jetzt bemerkbar. Deswegen sind auch wir teilweise zu langsam.

Aus meiner Perspektive – so habe ich es selbst erlebt – kommt jetzt hinzu, dass der demografische Wandel zum Tragen kommt. Die erfahrenen Kolleginnen und Kollegen gehen in den Ruhestand und junge Menschen rücken nach, wenn wir sie überhaupt bekommen. Den Fachkräftemangel spüren wir natürlich ebenfalls. Mit dem Weggang erfahrener Kollegen fehlt auch Wissen, welches sich neu angeeignet werden muss. Der Wissenstransfer ist momentan aus meiner Sicht eine sehr große Herausforderung.

Von der Architektenkammer wurde angesprochen, dass wir ein Sternverfahren durchführen. Wir holen Stellungnahmen anderer Ämter ein. Auch da verlängern sich die Verfahren teilweise, weil personelle Ressourcen fehlen, oder es fehlen Unterlagen, die nachgefordert werden müssen.

Das sind meiner Meinung nach die prägnantesten Aspekte, welche die Dauer eines Genehmigungsverfahrens beeinflussen.

Ich komme dann zu der Frage der Grünen nach der Automatisierung der Verarbeitung durch KI und BIM. Ich kann das durch Herrn Röhnert Gesagte bestätigen: Momentan bearbeiten wir viele analoge Akten. Damit kann man natürlich keine KI anlernen. Gleichwohl glaube ich nicht, dass wir so weit davon entfernt sind, wie manche es denken.

Es steht die Digitalisierung der Musterbauordnung an, auch durch BIM. Es sollen Bauanträge BIM-basiert eingereicht werden. Dieser Bauantrag kann dann auf einer browserunterstützten Anwendung geprüft werden, zum Beispiel beim Thema „Abstandsflächenplan“. Es sollen jetzt Modelle erarbeitet und echte Anträge – keine Testanträge – eingereicht werden, für tatsächliche Projekte, die umgesetzt werden sollen. Es wird dann ein analoger Antrag und parallel ein BIM-basierter Bauantrag eingereicht. Auf beiden Ebenen wird geprüft, und bestenfalls kommt am Ende dasselbe Ergebnis heraus.

Auch da sind Fortschritte zu erkennen, und ich bin fest davon überzeugt, dass KI uns bei der Bearbeitung der Bauanträge unterstützen könnte. Ich sagte es gerade: Die Vollständigkeit ist ein großes Thema. Durch eine Digitalisierung der Bauanträge wäre es sicherlich möglich, dass nur die Bauanträge uns erreichen, die tatsächlich vollständig sind. Das wäre ein erster Schritt.

Man muss kleine Schritte machen. Man kann nicht alles direkt schaffen, sondern man muss sich auf den Weg machen. Aus meiner Sicht ist das durch die Sprache, den XBau-Standard, auch möglich.

Frau Freimuth hat dann noch gefragt, ob das Modell aus Mecklenburg-Vorpommern auf NRW übertragbar ist. Ich möchte mich den Worten von Herrn Röhnert anschließen: Ich meine auch, dass es nicht gut wäre, sich darauf zu stützen, sondern wir sollten am Bauportal festhalten. Diesen Weg sollten wir weiterhin beschreiten.

Dr. Johann Werner Fliescher (Haus & Grund Rheinland Westfalen): Ich habe mir das Modell aus Mecklenburg-Vorpommern am gestrigen Abend noch angeschaut. Ich fand es gar nicht so schlecht, wobei man sagen muss, dass eine digitalisierte Version des Baustandards – dieser X-Standard –, sehr gut wäre. Was wirklich fehlt, ist die Kommunikation. Dieses Thema hängt immer hinterher. Gerade wenn jetzt noch eine Erweiterung der Bauvorlageberechtigten käme, wäre es sehr gut, wenn wir diese Kommunikationsmöglichkeit hätten, sodass die Vollständigkeit von Bauanträgen oder Fehler schneller kommuniziert werden können.

Ebenso sollte später auch die Baugenehmigung digital erteilt werden; denn das kostet eine Menge Geld. Als Beispiel möchte ich Werbeanlagen nennen. Es wäre eigentlich relativ einfach, das Thema „Werbeanlagen“ zu digitalisieren. Dort muss nicht viel mit Abstandsflächen usw. geregelt werden. Da bekommt man einen Bauantrag mit Baustellenschild usw. mit Postzustellungsurkunde zugeschickt. Das ist völlig überflüssig; es ist eine völlig überflüssige Arbeit.

Genau das – mit sehr einfachen Dingen anfangen – wäre auch aus Sicht unserer Mitglieder eine sehr schnelle Lösung. Man kann das Personal trainieren, sodass es ein Gefühl für das Portal bekommt, der Bürger kann sich auch damit beschäftigen, und so kommen wir dann tatsächlich schnell in eine digitalisierte Baugenehmigung.

Großverfahren über BIM zu machen, hat erhebliche Vorteile, meines Erachtens auch bezogen auf den Personaleinsatz.

Stefan Stiel (Seven Principles Solution & Consulting): Dazu, ob es ratsam wäre, die Lösung aus Mecklenburg-Vorpommern zu nutzen: Meines Erachtens sollte man sich nicht diesem EfA-Gedanken aus dem OZG verschließen, sondern eine offizielle Anfrage an Mecklenburg-Vorpommern stellen, unter welchen Aspekten NRW als nachnutzendes Land von dieser Plattform profitieren kann.

Ich denke, am zielführendsten und schnellsten wird es sein, jetzt am Bauportal festzuhalten und dort die Antragsstrecke so weit zu implementieren, dass über die Transport- und Serverinfrastruktur die Daten möglichst schnell an die Kommunen gesendet werden und dort weiterverarbeitet werden können. Alles Weitere wird sich wahrscheinlich in Zukunft ergeben. Wenn die Lösung aus Mecklenburg-Vorpommern nachgenutzt werden kann, kann man dies zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht auch noch tun. Ich würde mich dem Gedanken jedenfalls nicht verschließen, die Lösung aus Mecklenburg-Vorpommern nachzunutzen, und davon abraten, diese Möglichkeit nicht in Betracht zu ziehen.

Vorsitzende Ellen Stock: Der Wunsch nach einer dritten Fragerunde besteht nicht. Damit kommen wir zum Ende der Anhörung.

Ich danke den Sachverständigen, die uns mit ihren schriftlichen Stellungnahmen und heute mit ihrer Expertise zur Verfügung gestanden haben.

Wir werden diese Anhörung in unserer Sitzung im Dezember auswerten und bei dieser Gelegenheit letztmalig über den Antrag beraten. Wir werden auch im Ausschuss darüber abstimmen; der Antrag wird im Plenum nicht mehr behandelt werden.

Damit ist der heutige Anhörungsmarathon zu Ende. Ich danke Ihnen allen für Ihre Geduld.

gez. Ellen Stock
Vorsitzende

Anlage

03.11.2023/06.11.2023

**Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung****Bauportal.NRW - vollständig gescheitert oder noch zu retten?**

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/4350

am Donnerstag, dem 19. Oktober 2023
17.45 bis maximal 19.45 Uhr, Raum E3 D01, Livestream**Tableau**

Erbeten von	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Philipp Röhnert* (Stadt Castrop-Rauxel)	18/942
Dr. Christof Sommer Städte- und Gemeindebund Nordrhein- Westfalen Düsseldorf	Manfred Amrehn* Alexa Schoos* (Stadt Köln) * - per Videokonferenz zugeschaltet -	
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	nein	
Markus Lehrmann Architektenkammer NRW Düsseldorf	Markus Lehrmann Simon Adenauer	18/911
Dipl.-Ing. Martina Stefens Arbeitskreis der Bauaufsichtsbehörden NRW c/o Stadt Essen Essen	Dipl.-Ing. Martina Stefens - per Videokonferenz zugeschaltet -	18/859
Professorin Beate Wiemann Bauindustrieverband NRW e.V. Düsseldorf	nein	18/917

Erbeten von	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Erk Uwe Amaya Haus & Grund Rheinland Westfalen Düsseldorf	Erik Uwe Amaya Dr. Johann Werner Fliescher	18/928
Seven Principles Solution & Consulting GmbH Köln	Stefan Stiel	18/919
